Besondere Bedingungen Option +charge
DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG

1. ANWENDUNGSBEREICH BESONDERE BEDINGUNGEN „OPTION +CHARGE“

1.1. Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen (nachfolgend „Besondere Bedingungen Option +charge“) regeln die Voraussetzungen und Bedingungen für das Aufladen von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen unter Einsatz eines zur Verfügung gestellten Legitimationsobjekts (LEO) bei Vereinbarung der Option +charge der DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG, Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen, Deutschland („DKV“) durch Kunden („Kunde“).

1.2. Diese Besonderen Bedingungen gelten bei entsprechender Vereinbarung der Option +charge in der jeweils gültigen Fassung für das Aufladen von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen und ergänzen die AGB DKV sowie etwaig weitere einschlägige Besondere Bedingungen und/oder Richtlinien der DKV, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind.

1.3. Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB DKV und diesen Besonderen Bedingungen gehen die Regelungen dieser Besonderen Bedingungen vor. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden sind nicht verbindlich, auch wenn DKV den Einzelvertrag durchführt, ohne solchen ausdrücklich zu widersprechen.

2. ÄNDERUNGEN DER BESONDEREN BEDINGUNGEN

2.1. DKV ist berechtigt, diese Besonderen Bedingungen Option +charge jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

2.2. Über Änderungen dieser Besonderen Bedingungen wird DKV den Kunden schriftlich unterrichten, ohne dass die geänderten Besonderen Bedingungen im Einzelnen oder die Neufassung der Besonderen Bedingungen übersandt oder sonst mitgeteilt werden müssten. Es genügt die Unterrichtung über die Tatsache der Änderung auch in elektronischer Form. Die jeweils aktuellen Besonderen Bedingungen sind auf der Internetseite von DKV (derzeit unter www.dkv-euroservice.com/de/footer-navigation/richtlinien/) frei zugänglich abrufbar. Sollte dieser Abruf nicht möglich sein, wird DKV dem Kunden auf Anforderung die Besonderen Bedingungen unentgeltlich elektronisch (z.B. E-mail) oder in Papierform (z.B. per Post) zusenden.

2.3. Sofern der Kunde Änderung nicht innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe widerspricht, gelen diese als genehmigt; Änderungen werden frühestens nach Ablauf der vorgenannten Widerspruchsfrist wirksam. DKV wird Kunden in den jeweiligen Änderungsmitteilungen auf die Rechtsfolgen eines nicht erfolgten Widerspruchs sowie das Widerspruchsrecht hinweisen. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, ist DKV berechtigt, die Vereinbarung der Option +charge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen teil zu kündigen; im Übrigen bleibt der Kundenvertrag zwischen DKV und dem Kunden von der Teilkündigung der Option +charge unberührt.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen der Besonderen Bedingungen Option +charge gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„**AGB DKV**“	bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DKV in der jeweils gültigen Fassung, die unter https://www.dkv-mobility.com/de/footer-navigation/agb/ abrufbar sind.
„**Besondere Bedingungen**“	bezeichnet die vorliegenden vertraglichen besonderen Geschäftsbedingungen von DKV für das Aufladen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen im Sinne der AGB DKV, die vorrangig neben den AGB DKV gelten, die unter www.dkv-mobility.com/bedingungen-und-richtlinien abrufbar sind.
„**Card**“	bezeichnet ein dem Kunden überlassenes physisches Legitimationsobjekt (LEO) im Sinne der AGB DKV in Form einer Karte (etwa DKV +charge Card oder NOV +charge Card), mithilfe dessen der Kunde Leistungen der DKV, insbesondere Ladeleistungen nach diesen Besonderen Bedingungen in Anspruch nehmen kann.
„**App**“	bezeichnet eine dem Kunden von DKV zur Verfügung gestellte Mobile Application, wie etwa die eCharge+ App, die als Legitimationsobjekt (LEO) im Sinne der AGB DKV gilt und entsprechend vom Kunden genutzt werden kann, um Ladeleistungen im Akzeptanznetz in Anspruch zu nehmen.
„**DKV**“	bezeichnet das Unternehmen DKV EURO Service GmbH + Co. KG, Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen (Deutschland).

„**DKV Servicepartner**“	bezeichnet einen Vorlieferanten oder sonstige Unternehmen, die DKV zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nutzt bzw. einsetzt.
„**Einzelabruf**“	bezeichnet den Abruf von Ladeleistung durch den Kunden, nachdem dieser durch Einsatz eines Legitimationsobjekts (LEO), wie der DKV +charge Card, NOV +charge Card oder eCharge+ App, durch den DKV Servicepartner authentifiziert wurde.
„**Kunde**“	bezeichnet die gewerblich tätige Person oder das Unternehmen, die/das für ihre/seine gewerblichen Zwecke bereits einen Vertrag mit DKV abgeschlossen hat, der ihr/ihm die Nutzung des Legitimationsobjekts und die Inanspruchnahme von Leistungen des DKV gestattet.
„**Kundenvertrag**“	bezeichnet den Vertrag, den der Kunde mit DKV zur Nutzung des Legitimationsobjekts und zur Inanspruchnahme von Leistungen des DKV geschlossen hat.
„**Ladeinfrastruktur**“	bezeichnet die technische Einrichtung zum elektrischen Aufladen von Kraftfahrzeugen.
„**Ladeleistung**“	bezeichnet ein Bündel von Leistungen für das Aufladen von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen deren Inhalt in Ziffer 4. dieser Besonderen Bedingungen näher bezeichnet ist.
„**Ladepunkt**“	bezeichnet den Ort, an dem der Kunde Ladeleistungen von DKV beziehen kann.
„**Ladevorgang**“	bezeichnet den Vorgang zum Abruf von Ladeleistungen durch den Kunden.
„**LEO**“	bezeichnet die dem Kunden überlassenen Legitimationsobjekte im Sinne der AGB DKV, wie z.B. DKV +charge Card und NOV +charge Card oder die eCharge+ App.
„**Option +charge**“	bezeichnet die vom Kunden zu beantragende und von DKV zu bestätigende Option, den mit DKV zu schließenden oder bereits bestehenden Kundenvertrag mit der Zusatzleistung zu ergänzen, auch das Aufladen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen über das LEO zu ermöglichen.

4. BEAUFTRAGUNG / NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN DER „OPTION +CHARGE“

4.1. DKV bietet seinen Kunden unter den Kundenverträgen bei entsprechender Vereinbarung der Option +charge die Möglichkeit zum Aufladen von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen bei DKV Servicepartnern.

4.2. Zur Inanspruchnahme von Ladeleistungen benötigt der Kunde ein gültiges LEO. Dazu können etwa eine gültige DKV +charge Card, eine gültige NOV +charge Card oder ein gültige und funktionsfähige App eingesetzt werden. Die App sowie jede andere Form eines LEO sind jedoch nur nutzbar, sofern an der entsprechenden Ladeinfrastruktur des DKV Servicepartners die Nutzung (z.B. der App) vorgesehen und zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Ladeleistung auch technisch möglich ist. Die Beantragung und Übergabe von LEO’s sind grundsätzlich Gegenstand des Kundenvertrages mit DKV.

4.3. Die Beantragung der Option +charge erfolgt über das von DKV hierfür vorgesehene Bestellblatt (DKV Card Bestellung) oder die Online-Bestellkanäle von DKV. Die Bestätigung des Antrags durch DKV erfolgt entweder in Textform oder konkludent durch Übermittlung eines LEO bzw. geänderten LEO mit der ausgewiesenen Zusatzfunktion „+charge“.

4.4. Mit Abschluss des Kundenvertrages oder auch im Anschluss hieran (etwa bei Beantragung der Option +charge) kann der Kunde neben der Card mit der Zusatzoption +charge zusätzlich die Nutzung einer App als Legitimationsobjekt beantragen. Sollte DKV dem Antrag des Kunden entsprechen, wird DKV dem Kunden elektronisch (z.B. per Email) oder in Papierform (z.B. per Post) einen Benutzernamen und ein Passwort sowie Hinweise zum Herunterladen der App zusenden. Der Kunde erklärt sich mit Beantragung mit dieser Art der Zusendung ausdrücklich einverstanden. Zur Nutzung der echarge+ App ist vom Kunden im App Store die eCharge+ App herunter zu laden. Um die App über DKV nutzen zu können, kann der Kunde eine Abwicklung über DKV wählen. Dazu sind der Benutzername und das Passwort einzugeben.

4.5. Der Kunde wird sämtliche ihm überlassenen LEO sowie Benutzername und Kennwort für die Nutzung der App keinen Dritten zugänglich machen und vor dem Zugriff durch Dritte schützen, sofern diese nicht nutzungsberechtigt im Sinne

der AGB DKV sind. Im Übrigen gelten für LEO‘s sowie für Benutzernamen und Kennwort die Regelungen der AGB DKV (insbesondere Ziffer 7 AGB DKV).

5. INANSPRUCHNAHME / EINZELABRUF VON LADELEISTUNG

5.1. DKV und der Kunde vereinbaren, dass bei jedem Einzelabruf von Ladeleistung unter Autorisierung des LEO bei einem DKV Servicepartner ein Vertrag zwischen DKV und dem Kunden über die Erbringung von Ladeleistung zu den Konditionen des Kundenvertrages, der vorliegenden Besonderen Bedingungen Option +charge und der AGB DKV zustande kommt.

5.2. Abweichend von Ziffer 8 der AGB DKV sieht der Vertrag zwischen DKV und dem DKV Servicepartner vor, dass bei Abruf der Ladeleistung zugleich eine Erbringung von Ladeleistungen vom DKV Servicepartner an DKV erfolgt, die jedoch direkt vom DKV Servicepartner an den Kunden geleistet wird (Erfüllung im Streckengeschäft). Lieferungen und Leistungen an den Kunden erfolgen insoweit im Namen und auf Rechnung von DKV unmittelbar an den Kunden durch den DKV-Servicepartner.

6. INHALT DER LADELEISTUNGEN, VERFÜGBARKEIT UND STÖRUNGEN

6.1. Bei der Bereitstellung von Ladeleistungen handelt es sich um ein Bündel verschiedener Leistungen, welche sich insbesondere aus folgenden Leistungsbestandteilen zusammensetzen:

- Anzeige von Ladepunkten,
- Einräumen des Nutzungsrechts an dem Parkraum vor der Ladeinfrastruktur, sofern der DKV Servicepartner darüber verfügen kann und dies nicht abweichend für den betroffenen Ladepunkt vor Ort ersichtlich ist,
- Stromlieferung an den Kunden,
- Einräumen des Rechts zur Nutzung der Ladeinfrastruktur und zur Entnahme von Autostrom sowie
- die Abrechnung der gelieferten Ladeleistung.

6.2. Beschränkungen des Nutzungsrechts an dem Parkraum sowie etwaige Voraussetzungen für dessen Nutzung (z.B. Entrichtung einer gesonderten Vergütung für dessen Nutzung, maximale Nutzungsdauer etc.) sind vom Kunden zu berücksichtigen. Soweit es sich um öffentlichen Parkraum handelt, ist dessen Nutzung nicht Gegenstand der von DKV zu erbringenden Leistungen.

6.3. Es besteht keine Pflicht der DKV für die Verfügbarkeit bestimmter Ladeinfrastruktur Sorge zu tragen. Die Nutzbarkeit einer bestimmten Ladeinfrastruktur durch den Kunden hängt vielmehr davon ab, ob diese technisch und tatsächlich verfügbar ist und von dem DKV Servicepartner gegenüber DKV zur Nutzung freigegeben wird. Dementsprechend führen beispielsweise etwaige Störungen oder Beschädigungen der Ladeinfrastruktur dazu, dass der Kunde diese nicht nutzen kann. Nur wenn DKV selbst die Leistungen von ihrem Vorlieferanten in Anspruch nehmen kann, kann DKV diese auch dem Kunden anbieten. Die Ladepunkte können vom Kunden in der App eingesehen werden oder werden dem Kunden auf Nachfrage zugesandt. DKV bezieht die Informationen über Ladepunkte von DKV Servicepartnern und kann diese nicht überprüfen. DKV haftet daher auch nicht für die Korrektheit dieser Angaben. Zudem hat der Kunde keine Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche gegen DKV, falls entgegen der Information auf der Website oder in der App ein Ladepunkt nicht verfügbar oder nutzbar sein sollte.

6.4. Die App sowie die Ladepunkte selbst können in der Regel nur genutzt werden, wenn an diesem Ort eine technisch einwandfreie Mobilfunkverbindung besteht. Sollte die mobile Übertragung von Daten nicht oder nur eingeschränkt möglich sein, können die Ladeleistungen eventuell nicht über den DKV bezogen bzw. von DKV bereitgestellt werden.

6.5. Der Kunde kann Störungen oder Beschädigungen der Ladeinfrastruktur jederzeit per Email an emobility@dkv-euroservice.com oder an die DKV Hotline melden.

7. DATENSCHUTZ

7.1. DKV verarbeitet Daten des Kunden, insbesondere solche aus dem Vertragsverhältnis, ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. BDSG und/oder EU-Datenschutz-Grundverordnung, insb. Art. 6). Dies umfasst, vorbehaltlich der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, auch die Verarbeitung und/oder Übermittlung von Daten an / durch Dritte (z. B. Servicepartner), die im Rahmen der geltenden Bestimmungen und entsprechenden

Garantien für DKV tätig werden. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.dkv-euroservice.com/datenschutz.

7.2. In Bezug auf eine Nutzung von App‘s zum Zwecke der Inanspruchnahme von Ladeleistung, wird darauf hingewiesen, dass diese App‘s teilweise von dritten Dienstleistern (z.B. innogy) bereitgestellt werden. Diese Dienstleister betreiben die App und verarbeiten die vom Kunden und/oder den Mitarbeitern des Kunden in der App hinterlegten Daten als datenschutzrechtlich eigenständig Verantwortlicher im Rahmen eines Controller-to-Controller-Verhältnisses zum Zwecke der Durchführung des Ladevorgangs im sog. Streckengeschäft (siehe oben); Informationen zum Datenschutz innerhalb der App und zum jeweiligen Verantwortlichen sind über die App abrufbar.

8. PREISE, KARTENGEBÜHREN UND SERVICEENTGELTE

8.1. Der jeweils gültige Preis für die Inanspruchnahme von Ladeleistungen wird dem Kunden auf Nachfrage per E-Mail zugesandt. Bei Nutzung der App gilt der Preis, der auf der App beim Starten des Ladevorgangs eingeblendet ist.

8.2. Die Ladeleistung wird entweder nach Zeit des Aufladens, in kW/h oder sonstigen auf der Website von DKV oder in der App ausgewiesenen Einheiten (z.B. Pauschalpreis pro Ladevorgang) abgerechnet. Für die Abrechnung verwendet DKV die vom DKV Servicepartner übermittelten Abrechnungseinheiten (z.B. Zeit oder kWh) ohne diese auf Korrektheit oder Plausibilität zu prüfen.

8.3. Der Kunde ist verpflichtet, seine Abrechnung unverzüglich zu überprüfen. Sofern die Abrechnung nach Zeit erfolgt, berechnet DKV die Preise auf Basis des Zeitraums, währenddessen das Elektrofahrzeug mit der Ladeinfrastruktur tatsächlich verbunden war (also vom Ein- bis zum Ausstecken des Ladekabels in die Ladeinfrastruktur).

8.4. Die für einen Ladepunkt ausgewiesenen Preise für die Inanspruchnahme von Ladeleistung setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die von DKV nicht beeinflussbar sind (insbesondere Netzentgelte, Steuern und Abgaben). Soweit der DKV Servicepartner berechtigt ist, einzelne dieser Komponenten gegenüber DKV nachzuberechnen (etwa aufgrund von Nachberechnungen durch den Netzbetreiber des DKV Servicepartners) oder diese Preiskomponenten zu ändern, ist DKV berechtigt, diese Nachberechnungen und Preisänderungen an den Kunden weiterzureichen. Umgekehrt ist DKV verpflichtet, sich daraus ergebende Preisreduktionen ebenfalls an den Kunden weiterzugeben und zu erstatten.

8.5. DKV berechnet pro LEO (auch pro Card) eine Kartengebühr, die sich aus der mit dem Kunden vereinbarten Liste der Serviceentgelte ergibt. Für jeden Ladevorgang berechnet DKV dem Kunden zusätzlich zu dem ausgewiesenen Entgelt für die Inanspruchnahme von Ladeleistung ein zusätzliches Serviceentgelt gemäß der mit dem Kunden vereinbarten Liste der Serviceentgelte.

9. PFLICHTEN DES KUNDEN

9.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur pfleglich und sorgsam zu behandeln. Dem Kunden ist bekannt, dass von der Ladeinfrastruktur als elektrische Anlage Gefahren ausgehen können. Der Kunde ist daher verpflichtet, die an der Ladeinfrastruktur oder in ihrer Umgebung angebrachten Sicherheits- und Bedienhinweise zu beachten und einzuhalten. Der Kunde ist ferner verpflichtet, die vom DKV Servicepartner vorgegebenen Nutzungsbedingungen der Ladeinfrastruktur (z.B. maximale Lade- und Parkdauer) zu beachten und einzuhalten. Sofern der Kunde die Ladeinfrastruktur nicht selbst nutzt, sorgt er dafür, dass seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder sonstige nutzungsberechtigte Dritte über diese Vorgaben informiert sind und diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Die Nutzungsbedingungen der DKV Servicepartner sind entweder an der Ladeinfrastruktur ersichtlich oder über die Website von DKV unter www.dkv-mobility.com/de/leistungen/elektromobilitaet/ abrufbar.

9.2. Der Kunde ist verpflichtet, nur geprüfte, technisch zugelassene und mangelfreie Elektrofahrzeuge aufzuladen. Dabei achtet der Kunde darauf, dass die Fahrzeuge auch für die jeweils an der Ladeinfrastruktur ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind. Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich geprüfte und zugelassene Ladekabel und Steckvorrichtungen zu nutzen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (z.B. CE-Kennzeichnung).

9.3. Der Kunde haftet für Verletzungen der in dieser Ziffer 9 genannten (Sorgfalts-) Pflichten. Insbesondere haftet der Kunde für einen Schaden, den der DKV Servicepartner gegenüber DKV berechtigter Weise geltend macht, etwa weil die Ladeinfrastruktur vom Kunden beschädigt oder die maximale Lade- und Parkdauer überschritten wurde. Für Handlungen seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haftet der Kunde wie für sich selbst.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Die getroffenen Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarungen bleiben unberührt.

10.2. Für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Kunden gelten diese in der deutschen Sprache abgefassten Besonderen Bedingungen Option +charge ebenfalls. Die den ausländischen Kunden jeweils zugänglich gemachte Übersetzung hiervon in der Landsprache des Kunden und/oder in der englischen Sprache soll dem besseren Verständnis dienen. Im Falle eines Auslegungsstreits hat stets der deutsche Text Vorrang. Bei der Inanspruchnahme von Ladeleistung im Ausland gelten zudem – soweit einschlägig - , die für das jeweilige Land auf der Webseite von DKV (www.dkv-mobility.com/de/footer-navigation/richtlinien/) ausgewiesenen Besonderen Landesbedingungen.

Stand: 10/2021
Version 1.0

* * *